

Leistungsbewertungskonzept für das Fach Spanisch (SEK II) am RGP

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen

- **Mündliche Prüfungen:** Die Klausur wird in folgenden Quartalen in allen Kurstypen durch eine mündliche Prüfung ersetzt:
- Q2 (1. Halbjahr / 2. Quartal)
- **Facharbeit:** In neu einsetzenden Kursen können keine Facharbeiten geschrieben werden (vgl. Antrag an die Schulleitung vom 19.01.2015). Ausnahmen bilden Muttersprachler und SchülerInnen mit Erfahrung im spanischsprachigen Ausland. Bei der Bewertung sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Inhaltliche Gestaltung	40 %
Darstellungsleistung (Die Darstellungsleistung wird erweitert um die Aspekte wissenschaftliches Arbeiten und Form)	60 %

- **Wörterbucheinsatz in Klausuren:**
 - Spanisch neu einsetzend: ab Q2 (zweisprachiges Wörterbuch), eigens mitgebrachte Exemplare sind zulässig und entsprechend gründlich zu kontrollieren
 - SchülerInnen mit mangelnden Deutschkenntnissen dürfen Wörterbücher ihrer jeweiligen Muttersprache benutzen.
- **Bewertung:**
Die Bewertung richtet sich nach dem Lehrplan (Kap. 3 u. 4) und den Vorgaben des Zentralabiturs.

„Eckdaten“ zur Leistungsmessung gemäß KLP GOST (Spanisch)

1. Klausuren (vgl. KLP GOST Kpt. 3)

Verbindliche Überprüfung von <u>drei</u> Teilkompetenzen in allen Klausuren	
Schreiben (verpflichtend) +	2 aus: Lesen, Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen, Sprechen
1 Klausur in der Q-phase wird ersetzt durch eine mdl. Kommunikationsprüfung (s.u.)	

Mögliche Ausnahmen (d.h. Überprüfung von weniger als drei Teilkompetenzen):

Spanisch (f): 1x in der Einführungsphase + 1x in der Qualifikationsphase	
Schreiben (verpflichtend) +	1 aus: Lesen, Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen, Sprechen
Spanisch (n): 1x in der Qualifikationsphase	
Schreiben (verpflichtend) +	1 aus: Lesen, Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen, Sprechen
Spanisch (n): generell in der Einführungsphase	
Schreiben (verpflichtend) +	ggf. Lesen, Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen, Sprechen, Verfügen über sprachliche Mittel

Insgesamt werden im Verlauf der Qualifikationsphase **alle** funktionalen kommunikativen Kompetenzen **mindestens einmal** in einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft.

Die drei Anforderungsbereiche (AFB I, II und III) sind in allen Klausuren zu berücksichtigen; in Spanisch (n) kann in der Einführungsphase hiervon abgewichen werden.

Beispiele für Überprüfungsformen

- Teilkompetenz **Schreiben**: Überprüfung
 - in Kombination mit der Überprüfung des Leseverstehens oder Hör-/Hörsehverstehens (i.d.R. über ein *resumen*) ausgehend von einem Lesetext oder einem Hör-/Hörsehtext oder
 - isoliert, ausgehend von
 - einem Textimpuls/kurzen Ausgangstext
 - dem zur isolierten Überprüfung des Leseverstehens bzw. Hör-/Hörsehverstehens oder dem zur Sprachmittlungskompetenz vorgelegten Text
- Teilkompetenzen **Leseverstehen** und **Hörverstehen/Hörsehverstehen**:
 - in die Schreibaufgabe integrierte Überprüfung (s.o.) oder
 - isolierte Überprüfung (über halboffene oder geschlossene Aufgabenformate)
- Teilkompetenz **Sprachmittlung**:
 - isolierte Überprüfung, eingebettet in einen situativen thematischen Kontext
- Teilkompetenz **Sprechen**:
 - in der Qualifikationsphase obligatorische Überprüfung im Rahmen einer **mündlichen Kommunikationsprüfung** (als Klausurersatz). Dies ist auch in der Eph möglich.
 - in Klausuren zudem isolierte Überprüfung möglich (impulsgesteuert)

Ausgangsmaterialien in Klausuren

Ausgangsmaterialien sind authentische Texte bzw. Medien.

Ausnahme Spanisch (n): In der Eph Verwendung adaptierter Materialien möglich.

Notenskala

Es gilt für alle Kursarten, gleichermaßen für eine Gesamtpunktzahl von 100 Punkten als auch von 150 Punkten, die oben stehende prozentual angegebene Notenskala.

Korrekturzeichen

Korrekturzeichen	Beschreibung
W	Wortschatz
Pröp	Präposition
Konj	Konjunktion
A	Ausdruck
G	Grammatik
Bez	Bezug, Konkordanz
F	Form
Mod	Modus
Pron	Pronomen
Sb	Satzbau
T	Tempus
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
(...)	Streichung
√	Einfügung

Überprüfung der schriftlichen Leistung

Die Konzeption und Bewertung der Klausuren richtet sich nach Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans.

Überblick über die Verteilung der Klausuren

EF(n) Halb-jahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
1	2	90 Min	1. Klausur Schreiben + Verfügbarkeit sprachlicher Mittel + Hör-/Hörsehverstehen ODER Leseverstehen 2. Klausur Schreiben + Verfügbarkeit sprachlicher Mittel + Hör-/Hörsehverstehen ODER Leseverstehen 3. Klausur Schreiben + Verfügbarkeit sprachlicher Mittel + Hör-/Hörsehverstehen ODER Leseverstehen 4. Klausur Schreiben + Verfügbarkeit sprachlicher Mittel + Hör-/Hörsehverstehen ODER Leseverstehen ODER Sprachmittlung
2	2	90 Min	
Q1(n) Halb-jahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
1	2	90 u. 135 Min.	1. Klausur: Schreiben, Lesen (altes Format) 2. Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung 3. Klausur: Schreiben, Lesen, Hör-/Hörsehverstehen 4. Klausur: Schreiben, Lesen, Sprachmittlung
2	2	135 Min	
Q2(n) Halb-jahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 3 Klausuren
1	1 (+ 1 mdl. Prüfung)	180 Min	1. Klausur: Schreiben, Lesen, Sprachmittlung 2. Klausur: mündliche Kommunikationsprüfung
2	1	240 Min + 30 Min	Abiturformat (vgl. Beispiele)

3. Überprüfung sonstiger Leistungen

Die Überprüfung der sonstigen Leistung erfolgt durch

- schriftliche Übungen
- kontinuierliche Beobachtungen
- Zusammenarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- Einbringen von Hausaufgaben in den Unterricht
- punktuelle Bewertungen von z.B. Referaten, Präsentationen, Portfolios, Kurzvorträgen

Um die Transparenz zu gewährleisten, wird den SchülerInnen die Leistungsbewertung zu Beginn des Schuljahres zugänglich gemacht.